

PIT-Beitragsordnung

(20.01.2016)

Beitragsgruppe		Jahresbeitrag €
EM	Ehrenmitglied	-
NP	Natürliche Personen	100,00
SU	Start-up (gilt nur für Unternehmen, die die KMU Kriterien erfüllen, im Gründungs- und dem Folgejahr)	100,00
UN1	Unternehmen bis 20 Mitarbeiter	400,00
UN2	Unternehmen von 21 bis 100 Mitarbeiter	600,00
UN3	Unternehmen über 100 Mitarbeiter	800,00
KÖ	Körperschaft des öffentlichen Rechts; Gemeinnützige Institution	400,00
ÖL	Öffentlich-rechtliche Schulen	-

- 1) Die Jahresbeiträge sind jeweils zu Jahresbeginn fällig. Für die Beiträge wird eine Rechnung erstellt. Diese ist innerhalb von 30 Tagen durch das Mitglied zu überwiesen.
- 2) Bei Beitritt in der zweiten Jahreshälfte wird der halbe Jahresbeitrag für das laufende Jahr berechnet.
- 3) Auf begründeten Antrag kann einzelnen Mitgliedern durch die Mitgliederversammlung der Jahresbeitrag teilweise oder vollständig erlassen werden. Der Vorstand kann auf begründeten Antrag Stundung oder Ratenzahlung gewähren.
- 4) Die Mitarbeiterzahl wird nach den Richtlinien der zuständigen Berufsgenossenschaft ermittelt.